

Information der Öffentlichkeit gemäß §14 UIG

1. Information zu den Tätigkeiten in der Betriebsanlage der KANSAI HELIOS Austria GmbH gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit. c UIG

Betriebsinhaber: KANSAI HELIOS Austria GmbH Ignaz-Köck-Straße 15 1210 Wien
Betriebsstandort: KANSAI HELIOS Austria GmbH Ignaz-Köck-Straße 15 und Ignaz-Köck-Straße 13 (Fertigwarenlager) 1210 Wien

Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb

Mag. Schütter Alexander
Geschäftsführung
+43 664 3906894
alexander.schuetter@kansai-helios.at

DI Typpelt Gerhard
Technische Leitung
+43 664 4041932
gerhard.typpelt@kansai-helios.at

Die KANSAI HELIOS Austria GmbH unterliegt Abschnitt 8a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt.

2. Information zu den Tätigkeiten in der Betriebsanlage der KANSAI HELIOS Austria GmbH gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit. c UIG

Die KANSAI HELIOS Austria GmbH beschäftigt sich mit der Herstellung und Lagerung von Lacken und Beschichtungsmitteln. Für die Lagerung der benötigten Rohstoffe stehen Lösungsmittel-Tanklager (unterirdischen Lagertanks), Bindemittel-Tanklager (Tanks im Gebäude), VbF-Rohstofflager (für Fassware) und Rohstofflager für Fassware zur Verfügung. Aus den Tanklagern wird die Produktion in geschlossenen Rohrleitungen versorgt. Produkte, die in Fässern oder IBCs gelagert werden, werden mittels Kleinpumpen in die Produktionsbehälter eingebracht.

Fertigprodukte werden durch physikalische Vermengung (Rühren, Dispergieren) hergestellt und in geeignete Gebinde (IBCs, Fässer, Kannen, Hobbocks, Dosen) abgefüllt.

Fertigprodukte werden im Fertigwarenlager (ONr. Ignaz-Köck-Straße 13) gelagert und von dort versendet. Die Fertigprodukte werden in den jeweiligen Gebinden im Lager weder verarbeitet, geöffnet noch umgefüllt („passive Lagerung“).


Öffentlichkeitsinformation V3_final.docx				Seite 1 von 5 Seiten	
erstellt:	ZT Hoffelner	überarbeitet:	Gerhard Typpelt	Freigabe:	Gerhard Typpelt
Datum:	01/2025	Datum:	04/2025	Datum:	04/2025

3. Information zu den Gefahren und der Gefahreneinstufung gemäß §14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Die angegebenen Mengen sind die maximalen Mengen der Gefahrenkategorien, die grundsätzlich vorhanden sein können:

Gefahrenkategorie	Anlage 5 GewO	Gefahrenhinweise	Max. gelagerte Mengen
Entzündbare Flüssigkeiten	Teil 1 P5c	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2+3	< 5.000 t
Entzündend (Oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	Teil 1 P6b	ORGANISCHE PEROXIDE, Typ C, D, E oder F	< 45 t
Gewässergefährdend	Teil 1 E1	Gewässergefährdend Kategorie Akut 1, Chronisch 1	< 100 t
Gewässergefährdend	Teil 1 E2	Gewässergefährdend Chronisch 2	< 700 t

Die Firma KANSAI HELIOS Austria GmbH ist daher ein sogenannter Betrieb der „oberen Klasse“ nach Seveso III Richtlinie. Wesentlich für die Einstufung als Betrieb der oberen Klasse ist die Lagerung von umweltgefährlichen Stoffen mit folgenden chemikalienrechtlichen Einstufungen:

	Aquatic Acute 1	H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
	Aquatic Chronic 1	H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	Aquatic Chronic 2	H410 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

4. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen gemäß §14 Abs. 3 Z 2 lit. a

Generell ist festzuhalten, dass in der KANSAI HELIOS Austria GmbH gefährliche Stoffe nur gelagert oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden (maximal 1000 l Großgebände).

Fertigwarenlager: Es erfolgt kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen und auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen.

Produktionsgebäude: Am Wiegeplatz werden aus geschlossenen Gebinden die Rohstoffe für die jeweilige Fertigung zusammengestellt. Dabei werden die Gebinde geöffnet, manipuliert und anschließend wieder verschlossen. Diese Gebinde werden dann wieder in die jeweiligen Lagerbereiche transportiert.

In der Produktion werden Lösemittel und Bindemittel aus Tanks mit diesen abgewogenen Bestandteilen zu Lacken und Farben verarbeitet.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen durch mechanische Gewalt oder Verpackungsmängel (Produktionsfehler).

Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen.

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der KANSAI HELIOS Austria GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Zusammengefasst sind die folgenden technischen Schutzmaßnahmen etabliert:

- Lagerbereiche im Gebäude sind als Auffangwannen (mit medienbeständiger Bodenbeschichtung) ausgeführt
- Sicherheitsvorkehrungen sind mehrstufig ausgeführt:
 - Brandmeldeanlage
 - UEG-Warnanlage
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft
- Die KANSAI HELIOS Austria GmbH verfügt über ein internes Sicherheitsmanagementsystem und einen internen Notfallplan.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung liegt somit wie folgt vor:

- Das erste Gefahrenpotential des Lagers besteht im Austritt von brennbaren Stoffen mit Auswirkungen innerhalb der Gebäude (Sicherheitshinweis H 225, 226).
- Das zweite Gefahrenpotential der Betriebsanlage besteht im Austritt von Stoffen ins Erdreich bzw. das Grundwasser, die die Sicherheitshinweise *Aquatic Acute 1*, H400; *Aquatic Chronic 1*, H410 und *Aquatic Chronic 2*, H411 haben.

Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen, kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Niederschlag mit Rußpartikeln zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

Öffentlichkeitsinformation V3_final.docx				Seite 3 von 5 Seiten	
erstellt:	ZT Hoffelner	überarbeitet:	Gerhard Typpelt	Freigabe:	Gerhard Typpelt
Datum:	01/2025	Datum:	04/2025	Datum:	04/2025

5. Information über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß §14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG

Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei KANSAI HELIOS Austria GmbH erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.

Öffentlichkeitsinformation V3_final.docx				Seite 4 von 5 Seiten	
erstellt:	ZT Hoffelner	überarbeitet:	Gerhard Typpelt	Freigabe:	Gerhard Typpelt
Datum:	01/2025	Datum:	04/2025	Datum:	04/2025

6. Angabe der Internetadresse gemäß §14 Abs. 3 Z 1 lit f UIG

Die Informationen sind auf unserer Website unter <http://www.kansai-helios.at> zugänglich.

7. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG

Die KANSAI HELIOS Austria GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung des Personals bzw. der Einsatzkräfte:

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtungen
- Interne Meldesysteme (Alarmanlage, Vorwarnstufen via SMS)
- Externe Meldesysteme zu den Einsatzkräften wie Polizei und Feuerwehr

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Löschhilfe durch die Feuerwehr

Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Boden und Grundwasser):

- Magazine sind als medienbeständige Auffangwannen ausgebildet.
- Systeme zur Aufnahme von wassergefährdenden Flüssigkeiten:
Bindemittel und mobile Auffangwannen in allen Lagerbereichen
- Zusätzliche mobile 1000 l Auffangwanne für Großgebäude

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

8. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z2 lit. c UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

9. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit. g UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 1) eingeholt werden. Eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht kann ebenfalls vorgenommen werden.

Öffentlichkeitsinformation V3_final.docx					Seite 5 von 5 Seiten
erstellt:	ZT Hoffelner	überarbeitet:	Gerhard Typpelt	Freigabe:	Gerhard Typpelt
Datum:	01/2025	Datum:	04/2025	Datum:	04/2025